

4274 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Kostarikas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Die Annahme des Protokolls über den Beitritt Kostarikas zum GATT ist im handelspolitischen Interesse Österreichs gelegen. Durch die Annahme dieses Protokolls entsteht kein Einnahmenausfall, da die von Österreich im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens vereinbarten ermäßigten oder aufgehobenen Zollsätze aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1970 über zollrechtliche Maßnahmen gegenüber Staaten, Gebieten und Gebietsteilen, auf die die Bestimmungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens nicht angewendet werden, auch auf Waren aus Kostarika angewendet werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Juni 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juni 1992 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Kostarikas zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 06 10

Ing. Johann P e n z
Berichterstatter

Ing. Georg L u d e s c h e r
Vorsitzender